

Hamburger Rechtsgespräche

Vortrag „Das Finnische Modell der Arbeitnehmermitbestimmung“

15. Juni 2016

Wirft man einen Blick auf die kollektiven Vertretungssysteme der EU-Mitgliedstaaten, zeigt sich nach wie vor eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung. Das gilt für die betriebsverfassungsrechtliche wie für die tarifvertragliche Ebene. Nicht nur für Unternehmen, die in den EU-Mitgliedstaaten aktiv sind, sondern auch für den Weg zu einer potentiell einheitlichen europäischen Vertretungsstruktur sind die Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten von großer Bedeutung und trotz fortschreitender Globalisierung oft weitgehend unbekannt. Den skandinavischen Ländern und insbesondere Finnland eilt in dieser Hinsicht der Ruf einer besonders progressiven Rechtsordnung voraus. Inwieweit dieser Ruf mit Blick auf das Recht der Arbeitnehmervertretung begründet ist, zeigte sich in der mittlerweile vierten Veranstaltung der „Hamburger Rechtsgespräche“ am Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg am 15.06.2016.

Zu diesem Zweck konnte mit Prof. Ulla Liukkunen von der Universität Helsinki eine ausgewiesene Expertin auf dem Gebiet des internationalen Arbeitsrechts gewonnen werden, die bereits in zahlreichen Projekten der Europäischen Kommission über arbeitsrechtsvergleichende Fragen und Umsetzungsfragen fungierte. Im Rahmen der als Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde gehaltenen Veranstaltung gab *Liukkunen* nach einer kurzen Einführung durch die Initiatorin der Veranstaltung, *Prof. Dr. Marita Körner* (Universität Hamburg) zunächst einen fundierten Überblick über das finnische Arbeitsrecht und dessen Arbeitnehmerbeteiligungsrechte. Es zeigte sich, dass Finnland mit einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad von 64,5 % Vorreiter unter den EU-Mitgliedstaaten ist. Zum Vergleich: Deutschland liegt mit 18 % noch unter dem europäischen Durchschnitt (24%). *Liukkunen* zeigte im weiteren Verlauf die aktuellen Entwicklungen der Arbeitnehmerbeteiligung in Finnland auf. Ein Schwerpunkt im finnischen Recht bildet hier das Recht auf Anhörung und Unterrichtung. Ein besonderes Anliegen der Referentin war die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Dimension der Mitbestimmungsrechte und den diesbezüglich zunehmenden Einfluss des Europarechts darzustellen. Insbesondere die noch junge Möglichkeit der Einrichtung eines Europäischen Betriebsrates sei nach Auffassung von *Liukkunen* ein in der Praxis noch viel stärker zu beanspruchendes Instrument einer grenzüberschreitenden Arbeitnehmerbeteiligung. In der anschließenden Diskussionsrunde zeigte sich, dass in diesem Punkt allerdings Anspruch und Wirklichkeit noch stark divergieren.

Sebastian Münter
Hamburg